

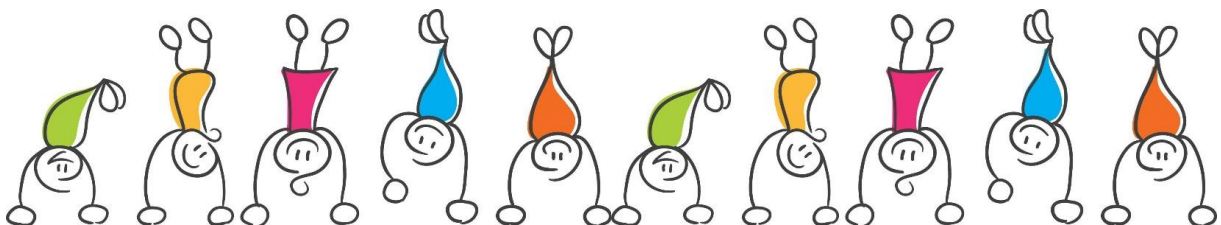


Sicherheitskonzept

Version 1.0 / 12. April 2023



Bild: Sandra Rieke



Inhaltsverzeichnis

1	Sicherheit.....	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Präventive Sicherheitsmassnahmen	3
1.2.1	Allgemein	3
1.2.2	Unfall.....	3
1.2.3	Krankheit.....	4
1.2.4	Brand.....	4
1.3	Medizinische Versorgung	4
1.4	Medizinische Massnahmen	4
1.4.1	Ausrüstung und Verhalten	5
1.5	Massnahmen bei Brand.....	5
1.5.1	Brand entdecken.....	5
1.5.2	Evakuieren	6
2	Datenschutz	6
2.1	Allgemeines.....	6
2.2	Auskünfte.....	6
2.3	Beobachtungen, Gesprächsnotizen und Notfallblätter.....	6
2.4	Fotos	6
2.5	Listen mit persönlichen Angaben	6
3	Kinderschutz	6
4	Impressum	7

1 Sicherheit

1.1 Einleitung

Das vorliegende Sicherheitskonzept regelt und strukturiert das Vorgehen bei medizinischer Versorgung bei Kindern und Leitenden sowie das Vorgehen bei einem Brand in der Spiel- und Waldspielgruppe Märmeli.

Trotz aller Sicherheitsmassnahmen ist das Entwicklungsbedürfnis der Kinder wichtig. Kinder wollen ausprobieren und Herausforderungen meistern. Ihre Entwicklung hängt unter anderem von vielseitigen Erfahrungen ab.

Es besteht ein Hygienekonzept, welches dieses Sicherheitskonzept ergänzt.

1.2 Präventive Sicherheitsmassnahmen

1.2.1 Allgemein

Folgende Weisungen gelten generell: Das Konzept ist allen Leitenden geläufig und wird im Spielgruppenalltag bewusst angewendet.

- Die Verantwortlichkeiten im Alltag sind stets klar geregelt.
- Gefährliche Gegenstände und giftige Substanzen werden ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt.
- Alle Leitenden sind zur allgemeinen Wachsamkeit angehalten.
- Die Kinder werden beim Abholen keiner uns unbekannten Person mitgegeben, ausser mit dem Einverständnis der Eltern.

1.2.2 Unfall

1.2.2.1 Sicherheitsmassnahmen in der Betreuung

Folgende Regeln gehören zur Unfallprävention:

- Die Leitenden wissen immer wo alle Kinder sind.
- Kinder sind im Freien mit Kopfbedeckung und Sonnencreme geschützt.
- Bei Gewitter halten sich keine Kinder im Freien auf.

1.2.2.2 Pädagogische Sicherheitsmassnahmen

Im pädagogischen Handeln gelten folgende Regeln:

- Die Kindergruppe ist sinnvoll organisiert und die Verhaltensregeln werden durchgesetzt.
- Die Kinder werden auf Gefahren sensibilisiert.
- Die Kinder werden in ihrer Risikokompetenz gefördert.
- Der Umgang mit gefährlichen Gegenständen (Schere, Feuer, ...) geschieht unter Anleitung.

1.2.2.3 Wald

Folgende Regeln gelten für die Waldspielgruppe:

- Jede leitende Person hat ein Handy dabei.
- Jede leitende Person trägt eine Notfallapotheke bei sich.
- Die Notfallblätter der Kinder befinden sich im mobilen Büro.
- Unterwegs sichert eine leitende Person die Spitze und die andere das Ende der Kindergruppe.
- Der Umgang mit gefährlichen Gegenständen (Messer, Feuer, ...) geschieht unter Anleitung.
- Zeckenprävention wird auf separatem Waldinfoblatt informiert.
- Bei Sturm oder Gewitter findet die Waldspielgruppe in der in den Räumlichkeiten der Spielgruppe drinnen statt.

1.2.2.4 Infrastruktur Innenräume und Aussenbereich

Die Innenräume verfügen über eine kindergerechte Einrichtung und sind durch adäquate Massnahmen gesichert.

- Steckdosen sind gesichert.
- Technische Geräte sind ausserhalb der Reichweite der Kinder.
- Die Fenster sind gesichert und werden nur unter Aufsicht geöffnet.

Der Aussenbereich ist ein öffentlicher Spielplatz, welcher adäquat gesichert ist.

- Ein Zaun umrandet den Aussenbereich.
- Es gibt verschiedene natürliche Schattenspende.

1.2.3 Krankheit

Grundsätzlich besuchen nur Kinder in einem guten Allgemeinzustand die Spiel- und Waldspielgruppe Märmeli. Alle anderen Kinder bleiben zu Hause. Sofern sich der Gesundheitszustand eines Kindes während der Spielgruppenzeit verschlechtert, werden umgehend die Eltern informiert und gebeten das Kind abzuholen.

1.2.4 Brand

In der Spielgruppe Märmeli ist eine Löschdecke vorhanden. Der Feuerlöscher befindet sich im Treppenhaus. Ein Fluchtplan ist neben der Türe aufgehängt und der Notausgang ist signalisiert.

Kerzen werden nur unter Aufsicht der Spielgruppenleitenden entfacht.

In der Waldspielgruppe wird stets eine Löschdecke und Wasser mitgeführt. Kinder werden beim Feuer stets beaufsichtigt.

1.3 Medizinische Versorgung

Bei einem Notfall hat die medizinische Versorgung erste Priorität. Nach einem Unfall mit gravierenden Verletzungen oder bei einem akuten Krankheitsverlauf (z. B. allergische Reaktion, Asthma-Anfall), müssen sofort Erste-Hilfe-Massnahmen geleistet und die Sanität alarmiert werden.

Jede spielgruppenleitende Person besucht alle drei Jahre den Kurs «Notfälle bei Kleinkindern». Merkblätter zum Verhalten im Notfall befinden sich in der Spielgruppe Märmeli und auch im mobilen Büro der Waldspielgruppe.

1.4 Medizinische Massnahmen

Alle Ereignisse und getroffenen Massnahmen werden von der hauptleitenden Person den Eltern beim Abholen des Kindes mitgeteilt.

1.4.1 Ausrüstung und Verhalten

1.4.1.1 Medizinische Ausrüstung

In der Spielgruppe Märmeli befindet sich eine Notfallapotheke. Der Inhalt dieser ist den Eltern bekannt. Die Hauptleitenden sind für die Instandhaltung der Apotheke zuständig.

In der Waldspielgruppe trägt jede leitende Person eine eigene Apotheke bei sich.

1.4.1.2 Medikamentenabgabe

Medikamente werden ausschliesslich im Auftrag der Eltern oder in Notfällen auf Anweisung des Arztes an die Kinder verabreicht.

1.4.1.3 Bagatellverletzungen

Kleinere Verletzungen wie Schürf- oder Platzwunden, Splitter, Dornen in der Haut, Insektenstiche, Prellungen, usw. werden von den Spielgruppenleitenden behandelt.

Die Eltern werden beim Abholen informiert.

1.4.1.4 Unfall mit Indikation zur ärztlichen Versorgung

Leidet ein Kind infolge eines Unfalls an Symptomen oder Verletzungen, bei denen sich eine ärztliche Beurteilung empfiehlt, werden die Eltern umgehend informiert und gebeten das Kind abzuholen.

1.4.1.5 Notfall bei Kindern

Ein Unfall mit Verdacht auf gravierende Verletzung wird als Notfall gehandelt. Hier müssen von den Spielgruppenleitenden Erste-Hilfe-Massnahmen geleistet und schnellstmöglich die Sanität alarmiert werden.

Die hauptleitende Person koordiniert die Massnahmen (Alarmieren, Erste-Hilfe-Massnahmen, Kinder betreuen, Eltern informieren).

Die verletzte Person wird immer betreut, bis die Sanität eingetroffen ist.

1.4.1.6 Zahnunfall

Bei jedem Zahnunfall werden die Eltern unverzüglich kontaktiert.

1.4.1.7 Zecken

Die Spielgruppenleitenden entfernen keine Zecken, sie weisen aber die Eltern beim Abholen auf den Zeckenbiss hin.

1.5 Massnahmen bei Brand

1.5.1 Brand entdecken

Bemerkt eine Person einen Brand, hat die leitende Person einige Sekunden Zeit, diesen zu löschen. Dies kann in der Spielgruppe Märmeli mit der Löschdecke oder dem Feuerlöscher geschehen. In der Waldspielgruppe mit der Löschdecke, Wasser oder Erde.

Sofern es nicht gelingt zu löschen, muss sofort die Feuerwehr alarmiert werden.

1.5.2 Evakuieren

In der Spielgruppe Märmeli werden die Kinder über den Fluchtweg zum Sammelpunkt auf dem Spielplatz geführt und dort von einer leitenden Person betreut. Die hauptleitende Person informiert die Feuerwehr und die Eltern.

In der Waldspielgruppe wird der Wald über den Hauptweg verlassen. Der Sammelpunkt befindet sich beim Robidog.

2 Datenschutz

2.1 Allgemeines

Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz. Die Spielgruppenleitenden unterliegen der Schweigepflicht im Bezug auf das Spielgruppengeschehen, die Kinder und ihre Familien.

2.2 Auskünfte

Die Spielgruppenleitenden dürfen Auskunft gegenüber Dritten nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern erteilen.

2.3 Beobachtungen, Gesprächsnotizen und Notfallblätter

Beobachtungen, Gesprächsnotizen und Notfallblätter der Kinder werden an einem für Unbefugte unzugänglichen Ort aufbewahrt.

Die Eltern sind von der Existenz dieser Notizen in Kenntnis gesetzt.

2.4 Fotos

Auf der Anmeldung und Beitrittserklärung zum Verein Spielgruppe Märmeli erteilen die Eltern ihre Einwilligung zum Fotografieren des Kindes.

Die Spielgruppenleitenden haben Kenntnis davon, von welchem Kind Fotos gemacht werden dürfen.

2.5 Listen mit persönlichen Angaben

Listen mit persönlichen Daten der Kinder und ihren Familien werden nur mit Zustimmung der aufgelisteten Personen vorgelegt oder verteilt.

Die Listen werden für Dritte unzugänglich aufbewahrt.

Bei schriftlichem, teaminternem Austausch werden die Daten der Kinder anonymisiert oder verkürzt.

3 Kinderschutz

Seit dem 01.01.2019 gilt eine erweiterte Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die Spielgruppenleitenden kennen die neuen Bestimmungen und setzen diese bei Bedarf um. Wir orientieren uns am «Merkblatt Kinderschutz in Spielgruppen» des SSLV, Stand 03/2019.

4 Impressum

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 12. April 2023

Verfasserin: Sandra Rieke

Layout: Nicole Krummenacher

Das Sicherheitskonzept wird mindestens alle drei Jahre überprüft und aktualisiert.